



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 06.11.2020

2020/220
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	17.12.2020	

Betreff

Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die als Anlage beigefügte erste Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Castrop-Rauxel vom 01.07.2015.

Kravanja
Bürgermeister

Sachverhalt

Nach Mitteilung des EUV Stadtbetriebs müssen die in der Anlage aufgeführten Tarifstellen 3.1 und 3.9 der Verwaltungsgebührensatzung geändert werden.

Die Tarifierfassung in der Tarifstelle 3.1 ist erforderlich, um eine rechtssichere Gebühr zu erheben. Die Prüfung der bisher zu Grunde liegenden Gebührenbemessung ergab, dass die Aufgaben effektiver und in deutlich geringerer Zeit erledigt werden. Außerdem ist der Arbeitsaufwand abhängig von der zu prüfenden Erschließungsanlage, und nicht – wie bisher angenommen – vom grundbuchlichen Grundstück.

Die redaktionelle Anpassung der Tarifstelle 3.9 ist erforderlich, damit auch die Erteilung einer Kanalanschlusserlaubnis sowie die Genehmigung eines Straßenaufbruchs über diese Tarifstelle abgerechnet werden können. Bislang erfolge die Gebührenfestsetzung für diese Verwaltungstätigkeit über die allgemeine Tarifstelle A.1.

EUV